

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 33 (1900)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Heimweh. — Die bernische Schulsynode. II. — Stadt Bern. — Bernisches Verfassungsbüchlein. — Jura. — Simplification orthographique. — Pension. — Neuveville. — Ergänzung zum Schulgesetz. — Langenthal. — Madiswyl. — Rüeggisberg. — Klassenzusammenkunft der 48. Promotion. — 57. Promotion. — Nominations avec obstacles. — Frage. — Aelteste Pianofabrik der Schweiz. — Baselstadt. — Monument de Vinet. — Litterarisches. — Humoristisches.

Neue Abonnenten erhalten das „Berner Schulblatt“
 bis Neujahr gratis.

Heimweh.

Dort in der Ferne der duftige Strand,
 Das ist mein glückliches Heimatland,
 Wo ich der Jugend mich freute.
 Siehst du der saftigen Weiden Grün,
 Golden am Felsen die Sonne glüh'n?
 Könnt' ich hinüber noch heute!

Siehst du das Schifflein die Flut durchzieh'n?
 Könnt' ich mit ihm doch hinüberflehn,
 Heim in die trauliche Hütte!
 Könnt' ich die Lieben doch wiederseh'n,
 Fröhlich mit ihnen zur Arbeit geh'n,
 Leben nach heimischer Sitte!

Vöglein, du fliegest so rasch und leicht,
 Bald hast du drüben das Ufer erreicht:
 Grüsse mir Bruder und Schwester!
 Und bei der Kirche — du kennst sie ja gut —
 Wo bei dem Vater die Mutter ruht,
 Singe noch voller und fester!

Guido Felsborn.

Die bernische Schulsynode.

II.

Als zweiter Verhandlungsgegenstand lag ein *Unterrichtsplanentwurf für das Mädchenhandarbeiten* an den bernischen Primarschulen zur Begutachtung vor. Da erst in letzter Stunde verschiedene, zum Teil bedeutend vom Entwurf abweichende Abänderungsanträge eingereicht worden waren, so dass der Vorstand nicht mehr in der Lage war, dieselben gründlich zu prüfen, wurde Verschiebung beschlossen. Die Direktion des Unterrichtswesens ist zu ersuchen, den Entwurf in der nötigen Anzahl von Exemplaren drucken zu lassen und denselben den interessierten Kreisen zur Behandlung zu unterbreiten mit der Einladung, innert einer noch anzuberaumenden Frist allfällige Wünsche und Anträge einzusenden. Damit die Sache nicht allzusehr verschleppt werde, wurde dem Vorstand der Auftrag erteilt, den mit diesen Eingaben in Einklang gebrachten Entwurf zu begutachten, so dass er nicht noch einmal vor das Plenum gebracht zu werden braucht.

Über die *Erhöhung der Besoldungen der Arbeitslehrerinnen* referierte Herr Sekundarlehrer Schneider in Langenthal. Er wies darauf hin, dass bereits im alten, aus dem Jahre 1878 datierenden Mädchenarbeitschulgesetz die Staatszulage für patentierte Arbeitslehrerinnen auf Fr. 50 bis Fr. 70 festgestellt sei, dass aber der Staat noch jetzt nach 22 Jahren nur das Minimum von Fr. 50 auszahle, trotzdem mit der Zeit die Anforderungen bedeutend gestiegen sind. Letzterem Umstände Rechnung tragend, wurde denn auch in dem vor einigen Jahren behandelten Entwurf zu einem neuen Arbeitsschulgesetz sowohl von der Direktion des Unterrichtswesens, als auch von der Schulsynode eine Erhöhung des Staatsbeitrages auf Fr. 100 vorgeschlagen. Leider aber erlangte dieser Entwurf nicht Gesetzeskraft. Es wäre nun kein unbescheidenes Verlangen, wenn für sämtliche Arbeitslehrerinnen eine Erhöhung des Staatsbeitrages auf wenigstens Fr. 70 gefordert würde. Da dies aber eine jährliche Mehrausgabe von circa Fr. 40,000 für den Staat zur Folge hätte, so ist bei der gegenwärtigen Finanzlage wenig Aussicht vorhanden, dass dieser berechtigte Wunsch realisiert würde. Daher beschränkte sich der Referent im Einverständnis mit dem Vorstand darauf, vorzuschlagen, an die Direktion des Unterrichtswesens zu handen des Regierungsrates den Antrag zu stellen, es sei § 9 des Arbeitsschulgesetzes vom 27. Oktober 1878 in der Weise auszuführen, dass jeder patentierten Arbeitslehrerin, die nicht zugleich Lehrerin ist, die vorgesehene Besoldung von Fr. 70 entrichtet wird. — Es hätte dies immerhin noch eine jährliche Mehrausgabe von circa Fr. 16,000 zur Folge. Wenn man aber bedenkt, dass die Besoldung einer patentierten Arbeitslehrerin per Stunde nur 71 Cts. beträgt, während doch

durch das neue Primarschulgesetz vom Jahre 1894 den übrigen Lehrerinnen die Besoldung auf den zwar immer noch bescheidenen Betrag von Fr. 1. 25 bis Fr. 1. 45 erhöht wurde, so wird wohl jedermann zugeben müssen, dass die vorgeschlagene, innert den Rahmen des alten Gesetzes gehaltene Besoldungserhöhung nichts als billig ist. — Mit grossem Mehr wurde der Antrag des Referenten zum Beschluss erhoben.

Unter „*Unvorhergesehenem*“ warf Herr Prof. Dr. Graf die Frage auf, warum nicht das nächsten Sonntag zur Volksabstimmung gelangende Gesetz betreffend die Wählbarkeit der Frauen in die Schulkommissionen der Synode zur Begutachtung vorgelegt worden sei. Seiner Ansicht nach hätte der Vorstand mit allem Nachdruck dahin wirken sollen, dass dies geschehe. Erstens solle die Schulsynode nicht auf diese Weise bei Seite gesetzt werden, und zweitens sollte man zu verhüten suchen, dass argumentiert werde, es stehe der Schulsynode schlecht an, nach Erweiterung ihrer Kompetenzen zu streben, wenn sie nicht einmal von ihren gesetzlich festgestellten Befugnissen Gebrauch mache.

Herr Dr. Gobat, Direktor des Unterrichtswesens, antwortete auf diese Interpellation, dass das erwähnte Gesetz keine Schulfrage im Sinne von § 6 des bestehenden Synodalgesetzes, sondern eine rein politische Angelegenheit sei, indem es sich um Erweiterung der Ehrenrechte zu gunsten der Frauen handle, wodurch die Aufsicht der Schule in keiner Weise eine Änderung erleide. Die Frage sei übrigens schon zweimal vor die Synode gebracht worden und zwar bei Anlass der Beratung des Primarschulgesetzes und des Entwurfes über ein neues Mädchenarbeitsschulgesetz.

Herr Präsident Dr. Mürset erwidert seinerseits dem Interpellanten, dass von einem Verschulden des Synodalvorstandes kaum die Rede sein könne. Wenn eine Unterlassung vorliege, so könne sich dieser Vorwurf nur darauf beziehen, dass die Staatsbehörden den Entwurf dieses Gesetzes der Synode nicht zur Begutachtung zuwiesen. In Wirklichkeit würde übrigens ungefähr gleichviel herausgekommen sein, da man ja aus den Äusserungen des Herrn Dr. Gobat habe entnehmen können, dass er die Angelegenheit zu denjenigen zähle, welche die Synode nichts angehen.

Mit der Beantwortung seiner Interpellation erklärte sich Herr Prof. Graf keineswegs befriedigt, indem er nach wie vor überzeugt sei, dass das Gesetz zur Begutachtung vor die Schulsynode gehört hätte. Zudem sei die Angelegenheit denn doch keine so dringende, dass sie nicht noch ins Jahr 1901 hätte verschoben werden können.

Es gelangte hierauf ein Schreiben des bernischen Mittellehrervereins betreffend *Bessergestaltung der Besoldungsverhältnisse für die Mittellehrer* zur Mitteilung. Der Vorstand hatte die aufgestellten Forderungen geprüft und zeigte sich grundsätzlich mit denselben einverstanden. Das Präsidium erliess einen warmen Appell an die anwesenden Mitglieder der Synode,

in ihren Kreisen nach Kräften für die Realisierung der gewünschten Besoldungsansätze thätig zu sein.

Bezüglich der seit Jahren unerledigten Angelegenheit der *Altersversorgungs-, Witwen- und Waisenkasse* teilte Herr Präsident Dr. Müerset mit, dass er auf eine Anfrage an die Direktion des Unterrichtswesens von derselben die Antwort erhalten habe, es sei gegenwärtig nicht opportun, diese wichtige Frage vor den Staatsbehörden weiter zu verfolgen.

Herr Dr. Gobat bestätigte, dass der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet sei, der Sache weitere Folge zu geben. Alle nötigen Vorarbeiten seien beendigt, und er werde pflichtgemäß an den Regierungsrat seine Anträge stellen, sobald er glaube, dass dies mit einiger Aussicht auf Erfolg geschehen könne.

In Sachen der Motion Marchand erstattete Herr Oberst Bigler ausführlichen Bericht. Herr Marchand hatte bekanntlich in der letztjährigen Plenarsitzung auf den Übelstand aufmerksam gemacht, dass infolge des Staatsverlags die Lehrmittel vielerorts schwer erhältlich seien, indem sich Unterhändler mit dem Verkauf derselben nicht befassen, weil sie keine Provision erhalten und die Bücher zum aufgedruckten Ankaufspreise abgeben müssen. Die Angelegenheit wurde dem Vorstande zur Prüfung überwiesen. Aus den Ausführungen des Herrn Bigler ging hervor, dass „etwas faul ist im Staate Dänemark“, indem namentlich eine promptere Rechnungsablage durch den Lehrmittelverwalter dringend zu wünschen wäre. Dadurch, dass in der Stadt Bern der Lehrmittelverkauf auch en détail betrieben wird und jeder Schüler sich sein einzelnes Büchlein selbst kaufen kann, während doch nach der ursprünglichen Auffassung der Behörden der Verkauf nur en gros an die Schulgemeinden erfolgen sollte, wird der Verwalter zu sehr belastet und seiner Hauptaufgabe entfremdet, zugleich aber auch gegenüber den Landgemeinden eine bedauerliche Ungleichheit geschaffen. Im Einverständnis mit dem Vorstande schlug daher der Berichterstatter vor, an die zuständigen Staatsbehörden den Wunsch zu richten, es möchte erstens eine ordentliche Rechnungslegung für den Lehrmittelverlag so schnell als möglich angestrebt und zweitens der Staatsverlag so eingerichtet werden, dass auch auf dem Lande die Lehrmittel in kleineren Partien erhältlich seien. Nach längerer Diskussion wurde dieser Antrag, amendiert durch einen Antrag des Herrn Flückiger in Bern, es seien in sämtlichen Schulgemeinden Depots zu errichten, mit grossem Mehr angenommen.

Herr Schuldirektor Balsiger brachte hierauf folgenden Anzug ein: „Die Schulsynode beauftragt den Vorstand, dahin zu wirken, dass der Revisionsentwurf des Gesetzes über die Mädchenarbeitsschulen der Synode neuerdings vorgelegt werde in dem Sinne, dass insbesondere über die Ausbildung und die Besoldung der Arbeitslehrerinnen den Zeitverhältnissen

entsprechende Bestimmungen vorgesehen werden.“ Auch dieser wohlbegrundete Anzug wurde mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Herr Dr. Ganguillet in Burgdorf sprach den Wunsch aus, die Synode möchte dahin wirken, dass der Motion des Herrn Dr. Schwab vom November 1897 (Vorsorge für geistig schwach begabte Kinder) endlich Folge gegeben und eine baldige Durchführung des § 55 des Primarschulgesetzes angestrebt werde.

Mit der Mitteilung des Direktors des Unterrichtswesens, dass das betreffende Dekret in Arbeit sei, erklärte sich Herr Ganguillet befriedigt.

Im Hinblick auf die andauernd schlechten Resultate des Kantons Bern bei den Rekrutenprüfungen stellte Herr Schulinspektor Jossi den zeitgemässen Antrag: „Der Synodalvorstand möchte untersuchen, welche Mängel hauptsächlich dem Institut der obligatorischen Fortbildungsschule anhaften und deren Erfolg beeinträchtigen, welche Massnahmen getroffen werden könnten, um dieselbe leistungsfähiger zu machen, und darüber in der nächsten Sitzung der Schulsynode Bericht und Antrag stellen.“ Ohne Diskussion wurde der Antrag mit grossem Mehr angenommen.

Damit war das reichhaltige Traktandenverzeichnis erschöpft und das Präsidium schloss die Verhandlungen mit einem Hinweis auf die mannigfaltigen Verdienste des im Laufe des Jahres verstorbenen Mitgliedes der Synode, Herrn Schulinspektor Mosimann, dessen Andenken die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen ehrten.

J.

Schulnachrichten.

Stadt Bern. Die stadtbernische Sektion des Bern. Lehrervereins hat heute in zahlreich besuchter Versammlung ohne Diskussion die Statuten der kantonalen Stellvertretungskasse angenommen. Ueber die Fortbildungsschulfrage, welche auf dem diesjährigen Arbeitsprogramm des Bern. Lehrervereins steht, referierten in längeren, wohlvorbereitetem Vortrage der Präsident der Sektion Bern. Kollege Fr. Schläfli, über die Fortbildungsschule für die männliche Jugend und Kollegin Frl. Stauffer über solche für weibliche Jugend. Aus der regen Diskussion sind folgende Thesen hervorgegangen:

A. Fortbildungsschule für Jünglinge.

I. Solange die Fortbildungsschule nicht durch Gesetz obligatorisch erklärt wird, soll der Lehrerverein durch folgende Mittel die weitere Errichtung von Fortbildungsschulen zu fördern suchen:

1. Die Lehrerschaft suche durch mündliche Besprechungen und ganz besonders auch durch Benützung der Tagespresse die verschiedenen Vorurteile gegen die Fortbildungsschule zu zerstreuen und das Publikum von der volkswirtschaftlichen Bedeutung und Unerlässlichkeit derselben zu überzeugen.

2. Das Centralkomitee soll untersuchen, auf welche Weise die gegenwärtigen Strafbestimmungen für das Absenzenwesen der Fortbildungsschule gemildert werden können, ohne dass deren Wirkungskraft aufgehoben wird.

3. Um die Fortbildungsschule recht populär zu machen, muss man unbedingt darnach trachten, ihre Leistungsfähigkeit zu heben und darauf dringen, dass sie vom Bund aus subventioniert werde.

II. Zur Hebung der Leistungsfähigkeit unserer Fortbildungsschule machen wir folgende Vorschläge:

1. Sie soll nicht nur eine Repetierschule sein, sondern soll, ihrem Namen und Zweck entsprechend, der Fortbildung dienen, dabei möglichst auf das praktische Leben vorbereiten und daher die örtlichen Interessen berücksichtigen.

2. Es sind in jedem Fortbildungsschulkreis wenigstens zwei Klassen zu bilden, denen die Schüler nach Fähigkeit und Vorbildung zugewiesen werden.

3. Um eine solche Klasseneinteilung möglich zu machen, sollten sich kleinere Schulkreise zu Fortbildungsschulkreisen vereinigen, wobei meist auch leichter die passenden Lehrkräfte für die einzelnen Fächer zu gewinnen und eine richtige Finanzierung durchzuführen wären.

4. Die Erziehungsdirektion ist anzugehen, regelmässig Kurse für Lehrer zu veranstalten, worin dieselben befähigt würden, den landwirtschaftlichen Berufsunterricht zu erteilen.

5. Die Erziehungsdirektion ist dringend zu ersuchen, ein den bernischen Verhältnissen angepasstes Lehrmittel für die allgemeine Fortbildungsschule erstellen zu lassen, ebenso ein Lehrbuch, das für die Erteilung des landwirtschaftlichen Berufsunterrichtes als Grundlage dienen könnte.

6. Der Staat sollte auch für Erstellung von passendem Veranschaulichungsmaterial besorgt sein und dasselbe entweder unentgeltlich oder doch zu billigem Preise an die Gemeinden verabfolgen.

III. Um eine finanzielle Besserstellung der Lehrkräfte herbeizuführen, ist darauf hinzuwirken, dass die obligatorischen Fortbildungsschulen in gleicher Weise vom Bund subventioniert werden, wie die gewerblichen.

B. Fortbildungsschule für Mädchen.

1. Dieselbe soll von der Lehrerschaft in Wort und Schrift gefördert werden.

2. Es sind neben hauswirtschaftlichen nach Bedürfnis wissenschaftliche Fächer auf das Unterrichtsprogramm zu setzen.

3. Der Unterricht hat sich auf Tages- und Abendkurse zu erstrecken.

4. Als Altersgrenze nach unten ist die absolvierte Schulzeit anzusetzen — nach oben sind keine beeinträchtigenden Bestimmungen aufzunehmen.

5. Das Lehrpersonal ist aus pädagogisch und beruflich vorgebildeten Persönlichkeiten von einiger Lebenserfahrung auszuwählen.

6. Die Sekton Bern-Stadt des Bern. Lehrervereins hat unverzüglich an die städtische Schuldirektion eine Eingabe zu richten, worin die Anhandnahme der Organisation einer Fortbildungsschule für weibliche Personen in der Gemeinde Bern empfohlen wird.

7. Diese Eingabe ist von einem Kostenvoranschlage zu begleiten, damit im Gemeindebudget ein Posten eingestellt und auf nächstes Frühjahr, spätestens auf nächsten Herbst, die Fortbildungsschule für weibliche Personen eröffnet werden kann.

Dies unsere Thesen. Zum Schluss wurde noch eine Kommission ernannt, bestehend aus 4 Aerzten, 3 Lehrern und zwei Lehrerinnen. Est handelt sich um die allgemeine Einführung einer bewährten Schulbank — die nun von der Kommission zu suchen ist. Wir wünschen ihr recht guten Erfolg und einigen Sorten unserer Schulmöbel ein baldiges seliges Ende.

Nach der Versammlung verlautete noch was von einer werdenden Pestalozzifeier am 12. Januar 1901, was allgemein Anklang findet, sogar als selbstverständlich betrachtet wird. Pestalozzi konnte nämlich zu keiner geschicktern Zeit das Licht der Welt erblicken als gerade mitten in derjenigen der ernstesten Schularbeit. Da wirkt so eine Geburtstagsfeier erfrischend und belebend — nicht auf Pestalozzi — auf seine Jünger.

-hlh-

— Der Berner Stadtrat hat am letzten Freitag beschlossen, die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen pro Klasse und per Jahr von 120 auf 150 Fr. zu erhöhen. Je nach 5 Jahren erhalten sie Alterszulagen von 25 Fr. bis auf 75 Fr. im Maximum. Ferner sollen den Arbeitslehrerinnen nach 25jähriger Dienstzeit auch Ruhegehalte ausgerichtet werden. Der Gemeinde erwächst durch diese Aufbesserung eine Mehrbelastung von 5525 Fr.

Bernisches Verfassungsbüchlein, allen Lehrern bestimmt, die in bernischen Volksschulen Geschichte unterrichten, ebenfalls brauchbar und empfehlenswert für Fortbildungsschüler. — Wir wollten gern ein gediegenes Büchlein dieses Titels zur Anzeige bringen, wenn es nur existierte! Das ist leider nicht der Fall. Unsere Zeilen bezwecken nur, einem derartigen Lehrmittel zu rufen. Was sollte es denn enthalten? — Erstlich einen kurzen Abriss der Verfassungsgeschichte im alten Bern, der dazu dient, die Darstellung der neuern Verfassungszustände sozusagen ins Relief zu setzen. Zweitens als Hauptteil die stufenmässige Entwicklung der bernisch kantonalen Verfassung und Gesetzgebung, wie sie durch die Jahrzahlen 1831, 1846, 1869 und 1893 markiert ist. Die Darstellung müsste erzählende Form annehmen und zugleich in knappen Zügen klar umrissene Charakterbilder der Führer unserer kantonalen Politik im abgelaufenen Jahrhundert bringen. — Diese Wünsche und Forderungen sind nun allerdings eher ausgesprochen und gestellt, als geleistet und befriedigt. Es verlangt ihre Erfüllung die intime Kenntnis eines zum guten Teil noch nicht geschriebenen Geschichtsabschnitts. Einem Laien in Geschichtsschreibung, der nur aus vorhandenen Werken zu schöpfen vermöchte, wollten wir die Arbeit nicht gern übertragen. Falls ein Lehrmittel nicht aus der eigenen Initiative eines Verfassers entspringt, so können zwei Wege betreten werden, um zu einem solchen zu gelangen: entweder schreibt man es zur Konkurrenz aus oder man betraut eine Persönlichkeit, die man in Sachen für kundig halten darf, mit der Abfassung des Werkes. Der oben angeführten besondern Umstände halber dürfte es diesmal geraten erscheinen, den letztern Weg einzuschlagen. Der Mann, der in Dingen bernischer Verfassungs- und Kulturgeschichte am besten Bescheid weiss, eine Autorität in diesem Zweig unsrer Geschichtswissenschaft, und der zugleich über eine treffliche urchig bernische Schreibart verfügt, sitzt auf der Landesbibliothek in Bern, wir meinen Herrn Bibliothekar Dr. Karl Geiser. Es wäre schade, wenn das Büchlein, das er unsrer Schule stiften könnte, von jemand zusammengebracht würde, der nur mit halben oder Viertelskenntnissen ausgestattet wäre. Wir erinnern hier an die Abhandlung, die seiner Zeit im Katalog der Thunerausstellung von Herrn Geiser zu lesen war. Wie hübsch ist in dem „Rückblick über die wirtschaftlichen Zustände im Kanton Bern“ der Stoff, womit der Verfasser leicht ein Buch von 400 Seiten hätte füllen können, auf 40 Seiten zusammengedrängt. Einen solchen inhaltsreichen und charaktervollen Extrakt der neueren bernischen Verfassungsentwicklung wünschten wir in Bälde im Staatsverlag erscheinen zu sehen, damit wir ihn studieren und in unsren Klassen verwerten könnten.

H. B.

Jura. (Korr.) Der Lehrer der Volksschule ist vor den Lausbuben unter seinen Schülern recht- und schutzlos. Einem ersten Fall im Sommer ist in Basel ein zweiter gefolgt. Richter, die ein solches Urteil fällen, hätten wahrhaftig auch eine Tracht Prügel verdient! So sagt nicht etwa ein nervöser Schulmeister, sondern der ultramontane Laufener „Birsthaler“ bei Besprechung des verblüffenden Basler Strafurteils. Unserem beklommenen Pädagogenbusen entrang sich ob dem neuen modern-juristischen Kunststück folgender Stossseufzer: Gesunder Menschenverstand, steige doch bald hernieder auf die gelehrten Häupter unserer Strafrichter und rette das arg im Schwinden begriffene prestige de la justice. Und du, blinde Justitia, die du mit rostigem Schwert loser Jugend Frechheit schützest und die strafende Hand des Erziehers schlägst, bleibe dann auch milde und gnädig, wenn etwa später einmal einer deiner jetzigen Schützlinge als Verbrecher vor deinem Richterstuhle erscheinen sollte! Summum jus, summa injuria!

Simplification orthographique. Le corps enseignant des classes primaires françaises de Bienne ayant décidé d'introduire, dans l'enseignement de la grammaire, les tolérances prévues en France par l'arrêté ministériel du 31 juillet 1900, un „père de famille“ désapprouve cette mesure dans le „Journal du Jura“ et se demande si le corps enseignant a le droit de prendre une pareille décision.

M.

Pension. Le Conseil exécutif du canton de Berne a accordé à M. Georges Schaller, ancien directeur de l'Ecole normale de Porrentruy, qui a été obligé, pour des raisons de santé, de prendre sa retraite, une pension de fr. 2000. M.

Neuveville. Dimanche a eu lieu, avec le concours des membres de la Commission et des autorités, l'inauguration de l'école professionnelle. Une cinquantaine de jeunes gens se sont fait inscrire pour en suivre les cours dont la fréquentation est facultative, preuve que cet établissement répondait à un besoin. Ces branches enseignées sont: Dessin artistique, dessin technique, calcul et géométrie pratiques, comptabilité et correspondance commerciale, histoire et géographie de la Suisse avec instruction civique, français et allemand (chacune deux heures par semaine).

M.

Ergänzung zum Schulgesetz. Dem regierungsrätlichen Prügelgesetz, das in der nächsten Session des Grossen Rates behandelt werden soll, kann schon jetzt, falls es die Sanktion des Rates erhalten sollte, das Schicksal der andern lex Gobat, welche am 4. November so hübsch bachab geschickt wurde, mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden. Dieses Gefühl scheint auch die grossräthliche Kommission zu haben; denn sie stellt dem Entwurf der Regierung einen andern gegenüber, der sehr vernünftig ist und hoffentlich vom Grossen Rat auch angenommen wird. — („Schweizer Bauer“.)

Langenthal. (Korr.) Die hiesige Einwohnergemeinde beschloss in ihrer Versammlung vom vorletzten Montag, es sei das Schulgeld für alle Sekundarschüler, deren Eltern in der Gemeinde wohnen, vom Wintersemester 1901/1902 an gänzlich aufzuheben. Vor drei Jahren war es bereits auf die Hälfte (Fr. 25) heruntergesetzt worden.

Madiswyl. (Eingesandt.) Das neue stattliche Schulhaus, welches unsere Gemeinde vor zwei Jahren zu erstellen beschlossen hat, steht vollendet da. Letzten Sonntag nachmittag fand eine bescheidene Einweihungsfeier statt.

Rüeggisberg. Die Schulgemeinde Rohrbach hat in letzter Versammlung die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule beschlossen.

Klassenzusammenkunft der 48. Promotion. Vergeblich wartete ich bis jetzt auf einen Bericht aus der schreibgewandteren Feder eines Teilnehmers unserer Zusammenkunft vom 6. Oktober in Thun. Die Versammlung war leider sehr schwach besucht. Soviel ich mich erinnere, antworteten nur 20 Mann beim Appell. Es wurde konstatiert, dass einige 48er seit unserm Austritt aus dem Seminar noch an keiner unserer Versammlungen teilgenommen. Haben diese Kollegen eigentlich kein Bedürfnis, gelegentlich ihre Studienkameraden wieder einmal zu sehen und ihnen die Freundeshand zu drücken? R. W. in B. wird doch trotz seiner landwirtschaftlichen Arbeiten und Gemeindebeamungen wohl noch alle vier Jahre einmal einen Tag für seine Freunde erübrigen können! G. B. in W. schwebt in höheren Regionen und sieht nur noch „ebene und höhere Kurven“.

J. R. in M. ist idealer Hausvater und hilft seiner Gattin Wäsche hängen; deshalb kann er an unserer Zusammenkunft nicht erscheinen. Wer hätte das von der „Babekan“ gedacht? H. G. in B. musste sein „Programm“ für den Wiederholungskurs noch geschwind ausarbeiten. Natürlich! Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr; hat ja im Seminar die Aufsätze auch immer zu spät abgegeben. F. H. in B., unser Volkspoet, der doch immer bei der „Spritze“, ist irgendwo inkognito in den Ferien und macht Volksstudien. Wenn er nur wieder zum Vorschein kommt! F. St. in Paris sandte einen telegraphischen Gruss. H. D. erfreute uns mit einem Brief und beigelegter Photographie. Diese beiden haben wenigstens noch an uns gedacht. F. B. in L. ist leider ans Krankenlager gefesselt.

Vollzählig waren die Basler aufgerückt und überraschten uns während des Banketts im „Kreuz“ durch prächtige musikalische Vorträge. Was für ein Heldentenor unser K. geworden ist, und wie er sich überhaupt verändert hat! Das Organisationskomitee, d. h. unser E. B. in Th., hatte ein mustergültiges Programm aufgestellt, das unverändert acceptiert und durchgeführt wurde. Beim Traktandum „Kasernenpromenade“ hatte unser E. uns extra eine Überraschung bereitet. Uns zu Ehren fand nämlich gerade ein Probeschiessen mit den neuen kleinkalibrigen Versuchsgeschützen statt!!

Das „Sängerfest“ nach dem Bankett war eine Glanzleistung. Jeder Landesteil des alten Kantons marschierte mit seinem Fählein auf. Was da für Leistungen zu Tage traten! Am meisten imponierte mir „Der Männerchor von Fröschwyler“. Dem Kampfgericht hingegen ist der Einsender dies nicht hold, weil er eben zu dem Verein der „Jungen“ gehört. Wie wir vom Präsidenten des Kampfgerichts be- und verurteilt wurden, will ich nicht verraten. „Aber strub isch es gange“ — geschlagen war das Heer der Seeländer.

Die durch unsren Turnvater F. J. in B. schneidig kommandierten gymnastischen Uebungen brachten unsere niedergedrückte Stimmung wieder etwas ins Gleichgewicht. Rasch wurden noch verschiedene geschäftliche Traktanden erledigt und der etwas fragliche „Doppelliter der letzten Klassenversammlung“ nach verschiedenen Bedenken genehmigt. Die schwere Bürde des Chefs wurde auf Antrag des bisherigen Chefs dem Kollegen J. St. in B. übertragen.

Leider war das Klassenbuch nicht anwesend, wohl aber verschiedene Sünder, die dessen Rundgang ungebührlich verzögerten. Hoffentlich wird der jetzige Inhaber G. R. in G. es mit genügender elektrischer Energie versehen, dass es zu einem ungestörten „Umgang“ reicht. Die Gelegenheit dazu fehlt ihm ja nicht. Dass unser bekannter Oppositionsmann E. R. in B. auch diesmal seine Gegenanträge stellte, ist besonders erwähnenswert. Er ist zwar seit der letzten

Versammlung sehr vorsichtig geworden, indem er meistens rechtzeitig seine Anträge zurückzog. Der Nachmittag vereinigte die fröhliche Gesellschaft zu einem gemütlichen „Hock“ im Bären zu Oberhofen. Rasch flossen die Stunden dahin. Das Dampfschiff brachte uns bald wieder zurück nach Scherzlingen. Noch ein kurzer Spaziergang nach Thun und die Mehrzahl der Teilnehmer kehrte heim zu „Muttern“.

Wie der „Nachtlärm“ der Zurückgebliebenen im Nachtquartier ausgetönt, ist mir bis jetzt nicht kund geworden. Hoffentlich ist an der nächsten Zusammenkunft nicht wieder ein Doppelliter zu genehmigen!

Auf fröhliches Wiederseh'n in vier Jahren in Burgdorf! Fr. A.

57. Promotion. Am 3. November letzthin hielt die 57. Promotion im Café Roth in Bern die angekündigte Klassenversammlung ab. Wer sich aus einem Artikel, der diesen Sommer im „Berner Schulblatt“ lanciert wurde, über unser gegenseitiges Verhältnis ein Urteil gebildet, würde ohne Zweifel angenehm enttäuscht gewesen sein, hätte er in unserer Mitte geweilt. Es lag der Vereinigung ein echt freundschaftliches Einverständnis zu grunde, das die Herzen aufgehen liess.

Sei es, dass diesmal die Verhandlungen in ruhig sachlicher Weise vor sich gingen, was wohl nicht zum wenigsten einem weitern Blick und reifern Urteil zu verdanken ist; sei es, dass man davon absah, Sachen, die ins Protokoll gehören, an die Oeffentlichkeit zu zerren, — résumé — jeder Teilnehmer wird den Tag in angenehmer Erinnerung behalten. Ihrer 14 bloss hatten sich eingefunden. Acht bedachten uns mit mehr oder weniger „zügigen“ Entschuldigungen. Einen Mitleidschluck den 11 „Grundlosen“ — ein Prädikat, das in unserer realistischen Zeit einen etwas bedenklichen Anstrich hat.

Manch fröhlich Lied, manch gutes Wort und gelungene Produktion (wozu ohne Zweifel auch die Bartbehafteten zählen) stiegen. In angenehmer Weise gedachte man unseres lieben verstorbenen Freundes A. Hauswirth. Die Erde sei ihm leicht!

Den Schlussaccord resonierte die grosse Tonne des Kornhauskellers (infolge der Hohlheit natürlich) vorzüglich.

Und nun auf Wiedersehn in fünf Jahren. Lebet und vergesset und findet euch alle ein, um alte Erinnerung und alte Freundschaft leben zu lassen. H. B.

Nominations avec obstacles. L'administrateur d'Ocourt (district de Porrentruy), commune mise sous tutelle, avait nommé un instituteur dans cette localité. Or, plainte a été portée contre cette nomination par deux citoyens, qui contestent à un tuteur la compétence de nommer définitivement à un poste d'instituteur. La plainte, transmise au Conseil exécutif avec préavis favorable du préfet, n'a pas été reçue. L'affaire sera, paraît-il, portée devant l'autorité fédérale.

— A Porrentruy, nouveau conflit entre le préfet ultramontain et le conseil communal libéral. L'assemblée municipale, convoquée dans deux locaux différents (dont un à la gare, pour faciliter l'exercice du droit de vote aux employés de chemin de fer et des douanes), n'a pas obtenu l'autorisation préfectorale pour procéder à la nomination d'un instituteur.

Quel doux pays !

M.

Frage. Wer liefert im „Berner Schulblatt“ zur unterrichtlichen Verwertung eine einfache Besprechung über den Zweck eidgenössischer Volkszählungen?

K. B.

Die **älteste Pianofabrik der Schweiz** ist bekanntlich diejenige von A. Schmidt-Flohr in Bern. Von Andreas Flohr gegründet, erhielt dieselbe bereits im Jahre 1830 an der ersten bernischen Industrieausstellung in Bern die goldene Medaille. Das damalige Ausstellungsinstrument ist inzwischen wieder in Besitz der Firma gekommen. Die Firma erfreute sich stets eines guten Rufes und beweisen die vielen aus alter Zeit stammenden und noch jetzt brauchbaren Instrumente, welche man vielerorts noch antrifft, deutlich, dass damals wie auch jetzt die Fabrik nur das beste und das solideste zu liefern sich bemühte.

Trotz der enormen, ausländischen Konkurrenz hat sich dieses Geschäft vermöge seiner ausgezeichneten Fabrikate rasch zu einem der grössten Etablissements dieser Branche emporgeschwungen. Ein neues, imposantes Fabrikgebäude mit einem Areal von 7500 m², mit den neuesten Einrichtungen moderner Technik ausgestattet, wurde anfangs dieses Jahres eingeweiht und befindet sich nun in vollem Betrieb.

Von der mit Dampf betriebenen, maschinellen Anlage ist ausser den bekannten Holzbearbeitungsmaschinen hauptsächlich die Entstäubungs- und Ventilationsanlage bemerkenswert, sowie auch die eigene Fournierschneiderei und elektrische Beleuchtungsanlage.

Nicht unerwähnt möchte ich das freundliche Entgegenkommen von Herrn Schmidt-Flohr lassen, welches mir ermöglichte, das interessante Etablissement in allen Teilen zu besichtigen und ich bin überzeugt, dass auch jeder meiner Herren Kollegen, welche sich für dasselbe interessieren, in ebenso zuvorkommender Weise empfangen werden wird.

H.

* * *

Baselstadt. Ein Fest eigener Art hat die Bevölkerung von Baselland der baselstädtischen Schuljugend, vorab den ärmeren Schülern, bereitet. In Anbetracht des überreichen Obstsegens in diesem Jahre thaten sich eine Anzahl Menschenfreunde im Baselbiet auf Anregung von Strafanstaltdirektor Heinis (eines ehemaligen Lehrers) zusammen und machten die Anregung, es möchten von der Obrigkeit aus die Gemeindevorsteher ersucht werden, an die Bevölkerung einen Aufruf für unentgeltliche Abgabe von Obst an arme Stadtkinder zu erlassen. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Bald waren aus sämtlichen Dörfern des Baselbites über 1900 Körbe mit Obst angemeldet und Mittwoch den 7. November langte unter dem Jubel der Baslerjugend die feinsinnige Gabe in langen Wagenreihen an. Die Verteilung, bei der je nach dem Alter der Kinder vier bis zehn Körbe auf die Klasse entfielen, wurde in der Regel so geordnet, dass jeder Schüler zwei bis drei Äpfel erhielt und die Aermsten dann korbweise bedacht werden konnten. In diesem Winter hat also auch das ärmste Baslerkind seine Äpfel. Die herrliche Idee wird nicht verfehlen, die letzten Schranken zwischen Baselland und Baselstadt wegzureißen, und Optimisten sehen darin bereits den ersten Schritt zur Wiedervereinigung der beiden getrennten Brüder.

-r.

Monument de Vinet. Le 9 novembre a été inauguré à Lausanne le monument d'Alexandre Vinet, auteur de la „Chrestomathie française“ et de nombreux ouvrages de littérature, de théologie et d'éducation. Vinet, dit un de ces biographes fut peut-être le plus grand esprit qu'ait produit la Suisse romande. M.

Litterarisches.

Dr. Friedrich Haag, Beiträge zur Bernischen Schul- und Kulturgeschichte. I. Band (zweite Hälfte). Bern. Verlag von Neukomm und Zimmermann.

Herr Haag, Professor der Pädagogik an der Hochschule Bern, bietet uns in diesem 510 Seiten umfassenden Band eine reiche Ausbeute unserer Archive. Der I. Teil dieses Bandes enthält Viktor von Bonstettens Briefe an den Geschichtsschreiber Johannes Müller von 1785 bis 1787. Nachher gibt der Verfasser einen 160 Seiten umfassenden Kommentar zu diesen Briefen heraus. Der III. Teil bietet Beilagen zu diesem Kommentar. Die Hauptsache enthält der IV. Teil: Er schildert auf 150 Seiten die Bemühungen der Berner um die Erziehung der patrizischen Jugend. Dieser Teil umfasst die Zeit von 1616 bis Januar 1787. Besonders interessante Kapitel dieses IV. Teils sind: Die Schulordnung von 1616, die grosse Gymnasialreform von 1766, *Le Séminaire pour l'Education de la Jeunesse*, Bonstettens „Patrizier“, Joh. Müller in Bern, Opposition gegen das politische Institut und Entrüstungssturm gegen Müller. — Die Gymnasialreform von 1766 wurde angeregt durch eine anonyme, meisterhaft geschriebene Schrift: „*Essay sur l'éducation publique*“. Schon hier wurde die Reform des Lateinunterrichts verlangt, der „Heidelberger“ angegriffen, Geographie, Naturgeschichte und Physik zur Einführung empfohlen, wie auch die Schweizergeschichte und allgemeine Geschichte. Was über den Bildungswert dieser Fächer gesagt wird, ist höchst beachtenswert. Ebenfalls im Geist der Aufklärung ist Bonstettens Schrift, die „Patrizier“, geschrieben. Der Einfluss von Basedow und Rousseau und des Studiums der Alten ist hier sichtbar. In die erste Stelle stellt Bonstetten das Studium der Alten; dieses wird, so glaubt er, die Berner zum wahren Patriotismus entflammen und zum Gefühl der Freiheit und Tugend stimmen. Mit Recht sagt der Herausgeber, dem Pädagogen Bonstetten soll auch von den Deutschen ein bescheidenes Plätzchen in der Geschichte der Pädagogik eingeräumt werden.

Der fleissigen Forscherarbeit von Prof. Haag gebührt die Anerkennung der bernischen Lehrerschaft.

F. W.

v. Tobel, Geometrie für Sekundarschulen. Verlag von Orell Füssli, Zürich. Preis Fr. 1. 30.

Dieses Büchlein ist in zweiter Auflage erschienen. Es behandelt auf 126 Seiten den Stoff, welcher in gut organisierten Sekundarschulen durchgenommen werden kann und ist für die Hand des Schülers bestimmt. Die Beweise für die angeführten Lehrsätze sind nicht aufgenommen, weil der Verfasser der Ansicht ist, dass dieselben am zweckmässigsten durch die Wandtafel vermittelt und an Hand gut gewählter Aufgaben zu eigen gemacht werden. (Für die Hand des Lehrers besteht eine eigene Ausgabe, welche die weitern Ausführungen enthält.) Die Geometrie v. Tobel kann ihrer praktischen Anlage, ihrer Durchsichtigkeit und Anschaulichkeit, ihrer vielen gut gewählten Aufgaben, sowie auch ihrer äussern mustergültigen Ausstattung wegen zur Einführung in den Schulen mit gutem Grund empfohlen werden.

Humoristisches.

Prinzenunterricht. Erzieher (zum Prinzen, der verschiedene orthographische Fehler gemacht hat): „Hoheit sollten sich doch nicht die grosse Mühe machen, eine neue Orthographie einführen zu wollen.“

Aus der Rechnungsstunde. Professor: Gibt es noch andere Brüche, als gemeine und Dezimalbrüche?

Tochter (die letzthin einen Samariterkurs mitgemacht): Ja, freilich, Herr Professor; es gibt auch Scheinbrüche, Leistenbrüche, Nabelbrüche, Beinbrüche, Armbüche, Rückenbrüche, Wortbrüche, Eidbrüche, Ehebrüche, Wolkenbrüche, Steinbrüche etc. etc.

Professor: Gut, gut; an die letzten zehn habe ich gar nicht einmal gedacht.

Gedankenlos. Frau Professor: „Denke dir, Heinrich, ich habe heute einen anonymen Brief bekommen!“

Professor: „Anonym? Von wem denn?“

Im Eifer. Lehrer (der Naturgeschichte): „Müller, schwatze nicht, sondern sieh hierher, wenn du von der Natur des Kamels einen richtigen Begriff bekommen willst.“

Für Theatergesellschaften.

NEU!

NEU!

„Den Kampf gewonnen, das Vaterland verloren“

Vaterländisches Schauspiel in 3 Akten.

Zu beziehen beim Verfasser **J. Baumgartner**, Oberwangen-Thörishaus.

Stellvertreterin

gesucht für die **Unterklasse** in **Wahlendorf** (Gemeinde Meikirch).

Anmeldungen nimmt entgegen **Gottfr. Frutig**, Schulkommissionspräsident.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Vom **Zürcher Verein** ist Nr. 40 erschienen, enthaltend:

Der Vetter aus Geldern

 **TANTE DINA** 

Holländische Novellen von **J. J. Cremer**.

— **Verkaufspreis 15 Rappen.** —

Vorrätig in allen Depots, sowie im Hauptdepot (Staatl. Lehrmittelverlag), äusseres Bollwerk 10, Bern.

Ferner sei bestens empfohlen: „**Der Hausfreund**“, Kalender für das Schweizervolk, auf das Jahr 1901. Reich ausgestattet, 7 Bogen stark. Preis **40** Rappen.

Gesucht sofortige Stellvertretung

an eine gemischte Schule.

Anmeldungen bis **21. November** sind zu richten an **Elise Zahler**, Lehrerin, **Schwenden**, Dientigen.

Das Theater-Kostüm-Verleih-Institut

(Gegründet 1875) **G. A. Morscher-Hofer, Solothurn** (Gegründet 1875)

empfiehlt sich höflichst den geehrten Herren Lehrern (Direktoren von Musik-, Gesangvereinen und Theatergesellschaften) zur Lieferung von **Kostümen, Waffen, Requisiten, Feuerwerk** etc. in schöner, sauberer und geschmackvoller Ausstattung.

Die Firma **versendet keine voluminösen Kataloge und vielversprechende Cirkulare**. Dagegen liefert sie zu Preisen der Konkurrenz:

1. Nur zweckentsprechende Kostüme in **tadellos reinlichem Zustande**.
2. Sie **liefert keine Defekten**, sondern **nur solid gearbeitete Kostüme**.
3. Sie **liefert rechtzeitig**, damit allfälliger Austausch immer möglich ist.

PIANOS

Fabrikat I. Ranges

kreuzsaitig mit neuesten Eisenpanzer-Konstruktionen, grossem, gesangreichem Ton und langjähriger Garantie liefert die

Pianofabrik A. SCHMIDT-FLOHR in BERN

(O. H. 5052) Gegründet 1830

Neuerbautes Etablissement mit Dampfbetrieb

Goldene Medaillen: Bern 1830 — Genf 1896 — Thun 1899

***** Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. *****

Erzählungen und Märchen

in Schweizer Mundart für Kinder von 4—7 Jahren von **L. Müller** und **H. Blesi**. Eleg. geb. Fr. 2. 40.

Wir gehen wohl nicht irre, wenn wir dem Büchlein eine weite Verbreitung prophezeien, denn nicht nur die „Tanten“ im Kindergarten werden begierig darnach greifen, es wird auch Eingang bei Lehrern der Primarschule und bei vielen Müttern finden, die ihren Kleinen dann und wann etwas recht Gemütliches vorlesen oder vorerzählen wollen; ja wir wagen es, vorauszusagen, dass viele Erwachsene an dem Büchlein ihre helle Freude haben werden, weil sich darin die Jugend eines jeden wiederspiegelt und schweizerische Art und Sprache rein und ungetrübt ihm entgegentritt.

6. Original-Ausgabe des Schweizerischen Robinson

von **J. D. Wyss**, neu durchgearbeitet und herausgegeben von **Prof. Dr. Reuleaux**. Mit farbigem Titelbild u. 170 Holzschnitten nach neuen Originalzeichnungen von Kunstmaler **W. Kuhner** in Berlin u. 1 Karte. 2 Bde. gr. 8° Fr. 12.

Hr. Prof. Reuleaux schreibt: „Ein Erziehungsbuch von grössererem Werte gibt es nicht; wenn ich etwas dazu beitragen kann, ein Werk, dem ich, meine Brüder und meine Söhne an Belehrung, an Entwicklung menschenwürdiger Gefühle und Heranbildung des Charakters so viel zu verdanken haben, und dessen ich *immer* gedenken muss, wenn ich meiner Jugendjahre gedenke, der Jugend wieder näher zu bringen, so werde ich es mit Freuden thun.“

— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —

Zum verkaufen.

Interlaken.

Ein hiesiger Eisenbahnbeamter gibt wegen Nichtgebrauch ein **Konversationslexikon, Brockhaus**, Jubiläumsausgabe, 16 Bde., ganz wie neu zu sehr billigem Preise ab.

Offeren übermittelt **Hofbauer**, Oberlehrer in Interlaken.

Wandtafellack

für matten Schieferanstrich auf Holztafeln.

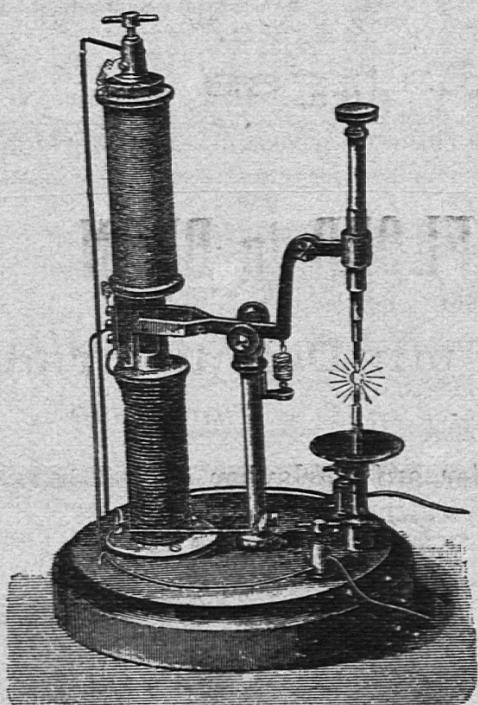
Durch viele Jahre bewährte vorzügl. Qual. — Zusammensetzung Fabrikgeheimnis.

Preis per Flasche Fr. 3.50, genügt für 2–3 Tafeln.

Einfache, fachmännische Gebrauchsanweisung, die Maler unnötig macht, gratis.

Alleinverkauf:

W. Kaiser, Lehrmittelanstalt, Bern.



Schweiz. Lehrmittel-fabrik

Reinhold Trüb

Dübendorf — Zürich

liefert als langjährige Specialität:

*Physikalische u. chemische
Apparate u. Gerätschaften
Anatomische Modelle u. Wandbilder
Glasinstrumente, Elektr. Röhren
Transportable und stationäre
Accumulatorenbatterien
Zeichen-Utensilien etc.*

Kraftbetrieb 30 HP.

Beste Referenzen.

Specialkataloge gratis.

Lehrmittel

von

F. Nager

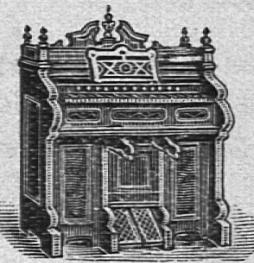
Lehrer u. päd. Experte,

Altdorf

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

- a) *Übungsstof für Fortbildungsschulen* (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Dritte, vermehrte Auflage Einzelpreis geb. 80 Rp.
- b) *Aufgaben im schriftlichen Rechnen* bei den Rekrutenprüfungen. 11. Auflage, Einzelpreis 40 Rp.
- c) *Aufgaben im mündlichen Rechnen* bei den Rekrutenprüfungen. 4. Auflage, Einzelpreis 40 Rp.

Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.



Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes, kreuzsaitig, ganz in Eisenrahmen von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an bis Fr. 800 u. höher.

Violinen von Fr. 8 an. Kasten in Holz, solid, zu Fr. 5, 6, 7, 8, 9 und höher. **Bogen** von Fr. 2 an.

Violinsaiten, deutsche u. römische. Beste Qualitäten.

Müllers berühmte **Akkordzithern** zu Fr. 10, 12, 16, 20, 30, 35, 50, 70, 100; ohne Notenkenntnisse in 1 Std. zu erlernen. Musicalbums dazu.



J. G. Krompholz

Musikalien- und Instrumentenhandlung

◦ 335 Telephon ◦ 40 Spitalgasse - BERN - Spitalgasse 40 ◦ Telephon 335 ◦

Kauf - Miete - Abzahlung - Tausch - Garantie

~~~~~ Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine ~~~~

Dr. Largiadèr's regulierbare

## Zimmerturnapparate:

Arm- und Bruststärker und Hanteln

empfiehlt: **J. Schmid**, Im Hammer, Aarau.

In Bern erhältlich bei:

Hrn. Dr. med. **Felix Schenk**, Christoffelplatz. — Fräulein **L. Ries**, Handlung Schwanengasse.

## Bärengummi (Marke „Bär“)

**Radier- u. Zeichnen-Gummi 1 % Fr. 4. —**

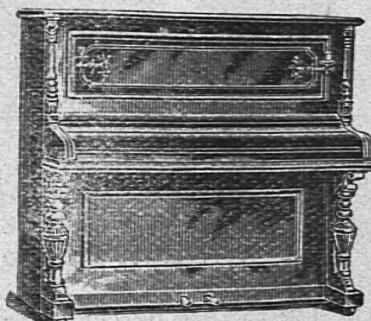
**Samet-Zeichnen-Gummi 1 ♂ Fr. 4. 30**

per ♂ à 60 oder 120 Stück.

———— *Feinste Qualitäten für Schulen.* —————

Seit 16 Jahren eingeführt. — Muster auf Verlangen.

## W. KAISER, BERN.



## Jeder Lehrer,

der ein **Klavier** oder **Harmonium** anzuschaffen beabsichtigt, versäume nicht, sich unsern illustrierten Haupt-Katalog gratis und franco kommen zu lassen. Vorzügliche solide **Pianos** (Schweizer Fabrikat) von Fr. 675 an. 4 Oktaven-Harmoniums mit kräftigem Ton von Fr. 110 an.

———— **Ratenzahlung gestattet** —————  
**Den Herren Lehrern besondere Vorzugsbedingungen.**

Garantie für jedes Instrument

## Gebrüder Hug & Co., Zürich

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Büchler & Co** (vormals Michel & Büchler), Bern.